



Wiesbaden, 2. Dezember 2010

Mindestverordnung

**Bettina M. Wiesmann: „Land zahlt Mittel für landesweite Qualitätssteigerungen in Kindertagesstätten aus“ – „Opposition sucht das Haar in der Suppe“**

„Das Land stellt trotz der schwierigen Haushaltssituation Mittel in Millionenhöhe für die landesweiten Qualitätssteigerungen in Kindertagesstätten zur Verfügung. Wir begrüßen, dass zahlreiche Träger und Kommunen durch die neue Förderrichtlinie der Landesregierung jetzt die ersten Erstattungszahlungen erhalten haben. Für uns steht das Ergebnis der Qualitätssteigerungen im Vordergrund. Spätestens ab 1. September 2012 werden alle Kita-Kinder in Hessen nach dem deutlich verbesserten Fachkraftschlüssel betreut. Dies schafft die Voraussetzungen für mehr Qualität in der Kinderbetreuung“, sagte die familienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Bettina M. Wiesmann, zu einer Diskussion über die Mindestverordnung im Sozialpolitischen Ausschuss.

Die Landesregierung zahle die Mittel zur Umsetzung der höheren Personalmindeststandards in Kindertagesstätten in einem unbürokratischen und einfachen Verfahren aus. Seit Inkrafttreten Anfang November seien über 350 Förderanträge gestellt und davon bereits 260 bearbeitet worden. Insgesamt habe man Bewilligungsbescheiden über rund 1,5 Millionen Euro an kommunale und freie Träger verschickt und die Mittel an die Kita-Träger ausgezahlt. Dadurch seien die Voraussetzungen geschaffen worden, die frühkindliche Bildung überall in Hessen auszubauen und insbesondere den Bildungs- und Erziehungsplan 0-10 flächendeckend umzusetzen. Der Personalschlüssel in Kindertagesstätten werde durch die Mindestverordnung signifikant erhöht. Spätestens ab dem 1. September 2012 profitiere jedes Kind in einer Kindertageseinrichtung von den verbesserten Standards im Land.

Angesichts der gemeinsamen Zielsetzung, parallel zum massiven Ausbau von Betreuungsangeboten für U3-Kinder auch für ein hohes Qualitätsniveau zu sorgen, be-

fremde das fortwährende Herummäkeln der Opposition an den erreichten Fortschritten. „Die Opposition sucht permanent das Haar in der Suppe, wie nun bei den Auszahlungsmodalitäten zur Umsetzung der neuen Verordnung. Für uns zählt, dass in ganz Hessen dieselben Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung gelten. Wie gut und individuell ein Kind betreut werden kann, darf nicht davon abhängen, in welchem Kreis oder welcher Stadt es zuhause ist. Das erreichen wir durch die Mindestverordnung“, stellte Wiesmann abschließend fest.